

Änderungsantrag

der Abgeordneten Carsten Hübner, Dr. Barbara Höll und der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7320, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die im Einzelplan 60 eingestellten Mittel für entwicklungswichtige Aufgaben innerhalb des Terrorbekämpfungsprogramms der Bundesregierung in Höhe von 100 238 000 Euro sind wie folgt einzusetzen:

1. Die innerhalb des Terrorbekämpfungsprogramms der Bundesregierung eingestellten Mittel für entwicklungswichtige Aufgaben in Höhe von 100 238 000 Euro werden umgewidmet und in den Einzelplan 23 des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingestellt.
2. Die für entwicklungspolitische Aufgaben im Rahmen des Terrorbekämpfungsprogramms der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel werden nicht für allgemeine Aufgaben der Entwicklungspolitik und insbesondere nicht zur nötigen allgemeinen Aufstockung des Einzelplans 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verwandt.

Sie sind zielgerichtet und aktuell für spezielle Maßnahmen und Programme der zivilen Terrorbekämpfung in Afghanistan und anderen gefährdeten Ländern der Region einzusetzen.

3. Die Mittel für entwicklungspolitische Aufgaben im Rahmen der Terrorbekämpfung sind wie folgt zu verwenden:
 - a) 50 000 000 Euro sind direkt in Afghanistan und insbesondere für afghanische, emanzipatorische und demokratische Initiativen, Organisationen und Strukturen einzusetzen mit der Zielstellung:
 - Sicherung der Grundversorgung in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Wasser;
 - Unterstützung und Organisation von Selbsthilfe in den Bereichen Grund- und Ausbildung, insbesondere für Frauen und Mädchen, landwirtschaftliche Produktion und deren Verteilung, Aufbau und infrastrukturelle Entwicklung lokaler Märkte;

– Förderung und Reintegration von Frauen in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

- b) 25 000 000 Euro sind für Maßnahmen und Programme zur Förderung des interkulturellen Dialogs einzusetzen.

Hierbei sind insbesondere die politischen Stiftungen, aber auch alle interessierte religiöse und kulturelle Institutionen sowie zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen.

- c) 25 238 000 Euro sind für Maßnahmen und Programme zum Ausbau von Sozialstrukturen und zur Armutsbekämpfung in islamisch geprägten Ländern unter besonderer Einbeziehung von Frauen und Mädchen einzusetzen.

Berlin, den 26. November 2001

Carsten Hübner
Dr. Barbara Höll
Roland Claus und Fraktion